

BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG KOSTENPFLICHTIGER VIDEODIENSTE

Nr. PPV_20231101
gültig ab 1.11.2023

Herausgegeben von dem Anbieter der **Dienste** in Bezug auf Art. 4. Zusatzdienste der ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE JABLOTRON CLOUD, d.h. der Firma **JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.**, IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přeřrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, die im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983, eingetragen ist, um die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Nutzung der kostenpflichtigen Videodienste durch den Nutzer zu regeln.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Folgende in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe und Abkürzungen haben entweder die in der folgenden Tabelle angegebene Bedeutung oder, wenn sie nicht in der Tabelle angegeben sind, die in den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud angegebene Bedeutung:

„Gültigkeitsdauer der BBV“	bezeichnet den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der BBV, wie er vom Anbieter festgelegt wurde, bis zu dem in den Nachfolge-BBV genannten Zeitpunkt oder bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BBV oder bis zu dem in der Mitteilung nach Absatz 8.4 festgelegten Zeitpunkt, längstens jedoch für die Gültigkeitsdauer der ANB;
„Kamera“	bezeichnet eine in den Räumlichkeiten installierte Kamera, für deren Bewachung der Nutzer einen der Dienste in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften und den Rechten Dritter in Anspruch nimmt und bei der es sich um ein vom Anbieter unterstütztes Gerät handelt, das die Online-Vorschau seines Bildes über das öffentliche Internetnetz bzw. die Übertragung der Aufnahme auf den Datenspeicher ermöglicht;
„LIVE+“	bezeichnet den Videodienst, der es dem Nutzer ermöglicht, in seinem Konto eine Online-Vorschau des von der Kamera aufgenommenen Bildes zu sehen und bis zu sechzig (60) Videosequenzen zu erfassen und im Speicher des Anbieters zu speichern und aus der Ferne auf sie zuzugreifen;
„Nachfolge-BBV“	bezeichnet die auf der Webseite veröffentlichten Bedingungen für die Bereitstellung kostenpflichtiger Videodienste mit dem Untertitel einer neueren Ausgabe, die die aktuell gültigen BBV ersetzt;
„Anbieter“	bezeichnet die Firma JABLOTRON CLOUD Services s.r.o. , IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přeřrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik

„BBV“	bezeichnet die jeweils gültigen Bedingungen für die Bereitstellung kostenpflichtiger Videodienste;
„RECORD3“	bezeichnet einen Videodienst, der es dem Nutzer zusätzlich zur Online-Vorschau des Kamerabildes ermöglicht, das von der Kamera übertragene Bild bis zu 3 (drei) Tage im Nachhinein aufzuzeichnen, im Speicher des Anbieters zu speichern und gleichzeitig bis zu 60 (sechzig) Videosequenzen zu erstellen und auf die gespeicherten Aufnahmen aus der Ferne zuzugreifen;
„RECORD7“	bezeichnet einen Videodienst, der es dem Nutzer zusätzlich zur Online-Vorschau des Kamerabildes ermöglicht, das von der Kamera übertragene Bild bis zu 7 (sieben) Tage im Nachhinein aufzuzeichnen, im Speicher des Anbieters zu speichern und gleichzeitig bis zu 60 (sechzig) Videosequenzen zu erstellen und auf die gespeicherten Aufnahmen aus der Ferne zuzugreifen;
„Videosequenz“	bezeichnet eine Aufzeichnung mit einer Dauer von etwa 1 (einer) Minute, die aus Ereignissen besteht, die etwa 30 (dreißig) Sekunden vor und etwa 30 (dreißig) Sekunden nach einem benutzerdefinierten Ereignis liegen;
„Videodienst(e)“	bezeichnet/bezeichnen je nach Kontext eine oder alle kostenpflichtigen oder kostenlosen Dienstleistungen des Anbieters, die insbesondere die Online-Vorschau des Kamerabildes oder die Aufzeichnung des übertragenen Kamerabildes ermöglichen;
„ANB“	bezeichnet die jeweils gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der JABLOTRON Cloud.

2. GEGENSTAND DER BBV

- 2.1. Gegenstand dieser BBV ist die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung eines der kostenpflichtigen Videodienste durch den Nutzer, während der grundlegende unentgeltliche LIVE-Videodienst in den AGB geregelt ist.

3. VIDEODIENSTE

- 3.1. Zweck des LIVE+-Videodienstes. Der Zweck dieses Videodienstes besteht darin, dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, aus der Ferne eine Online-Vorschau des von der Kamera aufgenommenen Bildes zu sehen und Videosequenzen zu erfassen und im Speicher des Anbieters für den vereinbarten Zeitraum und in dem vereinbarten Umfang zu speichern.
- 3.2. Zweck der Videodienste RECORD3 und RECORD7. Der Zweck dieser Videodienste besteht darin, dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, aus der Ferne eine Online-Vorschau des von der Kamera aufgenommenen Bildes zu sehen, Videosequenzen für den vereinbarten Zeitraum und in dem vereinbarten Umfang zu erstellen und im

- Speicher des Anbieters zu speichern und die Aufzeichnung der Kamera in dem vereinbarten Umfang zu erstellen und zu speichern.
- 3.3. Der Videodienst wird immer für jede 1 (eine) Kamera separat vereinbart.
- 3.4. Inhalt des LIVE+-Videodienstes.
- 3.4.1. Der Videodienst ermöglicht eine Online-Vorschau des Kamerabildes im Konto des Nutzers und die Möglichkeit, bis zu sechzig (60) Videosequenzen von jeder Kamera zu erfassen und zu speichern.
- 3.4.2. Er ermöglicht auch die Erfassung einer Videosequenz durch Aktivieren oder Deaktivieren des PG-Ausgangs (programmierbarer Ausgang) der Zentrale JABLOTRON 100+, mit der die Kamera verbunden ist.
- 3.4.3. Die Videosequenzen werden über das Internet an den Datenspeicher des Anbieters übertragen und dort für einen vereinbarten Zeitraum gespeichert. Der Nutzer hat über sein Konto Zugriff auf sie und kann auch anderen Personen den Zugriff gestatten.
- 3.4.4. Die Videosequenzen werden automatisch in chronologischer Reihenfolge durch neuere überschrieben, wenn ihre maximale Anzahl erreicht ist, oder sie werden automatisch gelöscht, wenn die vom Nutzer gewählte Zeit abgelaufen ist.
- 3.4.5. Die Videosequenzen werden außerdem aus dem Speicher des Anbieters gelöscht, nachdem die betreffende Kamera aus dem Konto des Nutzers entfernt wurde.
- 3.4.6. Der Nutzer hat die Möglichkeit, Videosequenzen aus dem Konto auf sein Gerät herunterzuladen, bevor die vereinbarte Speicherdauer abläuft oder bevor sie automatisch durch neuere überschrieben werden.
- 3.4.7. Videosequenzen können auch manuell vom Nutzer im Konto gelöscht werden.
- 3.5. Inhalt der Videodienste RECORD3 und RECORD7.
- 3.5.1. Die Videodienste bieten alle die Möglichkeit:
- 3.5.1.1. der Online-Vorschau des Kamerabildes im Konto des Nutzers,
- 3.5.1.2. bis zu 60 (sechzig) Videosequenzen von der Kamera aufzunehmen und im Speicher des Anbieters zu speichern, wobei die Aufnahme einer Videosequenz auch durch Aktivierung oder Deaktivierung des PG-Ausgangs (programmierbarer Ausgang) der Zentrale JABLOTRON 100+, mit der die Kamera verbunden ist, ausgelöst werden kann,
- 3.5.1.3. eine Aufzeichnung von der Kamera zu erstellen und im Speicher des Anbieters zu speichern; für den RECORD3-Videodienst ist dies eine Aufzeichnung von der Kamera von bis zu 3 (drei) Tagen ununterbrochen, für den RECORD7-Videodienst sind es bis zu 7 (sieben) Tage ununterbrochen.
- 3.5.2. Die Bildaufzeichnungen werden über das Internet an den Datenspeicher des Anbieters übermittelt, wo sie für einen vereinbarten Zeitraum gespeichert werden. Der Nutzer hat über sein Konto Zugriff auf sie und kann auch anderen Personen den Zugriff gestatten.
- 3.5.3. Die Videosequenzen werden automatisch in chronologischer Reihenfolge mit neueren überschrieben, wenn die maximale Anzahl von Videosequenzen erreicht ist, oder automatisch gelöscht, wenn die vom Installationspartner des Nutzers in der Konfigurationsumgebung der Videodienste festgelegte Zeit abgelaufen ist.

- 3.5.4. Die Videosequenzen werden außerdem aus dem Speicher des Anbieters gelöscht, nachdem die betreffende Kamera aus dem Konto des Nutzers entfernt wurde.
 - 3.5.5. Die Aufzeichnungen werden automatisch durch eine neue Aufzeichnung überschrieben (Zeitschleife), wenn die vereinbarte Länge erreicht ist.
 - 3.5.6. Der Nutzer kann die Aufzeichnung ferner wie folgt löschen:
 - 3.5.6.1. durch Wechsel zum LIVE-Videodienst, bei dem die Aufzeichnung nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Aufzeichnungsdauer schrittweise gelöscht wird, oder
 - 3.5.6.2. durch Entfernen der Kamera aus der JABLOTRON Cloud, bei dem die Aufzeichnung sofort gelöscht wird.
 - 3.5.7. Der Nutzer kann die Aufzeichnungen auf seinem Konto in Abschnitten von einer (1) Stunde auf seinen Speicher herunterladen.
- 3.6. Parameter der Videodienste.
- 3.6.1. Die Bildqualität der Videodienste kann zwischen HD und FullHD gewählt werden. Die Wahl der Bildqualität sollte hauptsächlich auf der Qualität der Internetverbindung des Nutzers zur JABLOTRON Cloud basieren.
 - 3.6.2. Die Einstellung der gewünschten Qualität der Aufzeichnung erfolgt für den Nutzer durch seinen Installationspartner in der Konfigurationsumgebung der Videodienste.
 - 3.6.3. Der Zeitpunkt der automatischen Löschung von Videosequenzen kann zwischen 1 (einem) und 30 (dreißig) Tagen nach der Aufnahme festgelegt werden.
 - 3.6.4. Die Parameter können für jede Kamera separat eingestellt werden.
 - 3.6.5. Die erforderlichen Einstellungen der oben genannten Parameter werden dem Nutzer von seinem Installationspartner in der Konfigurationsumgebung der Dienste zur Verfügung gestellt.
 - 3.6.6. Für die Videodienste RECORD3 und RECORD7 wird die Aufzeichnungsintegrität in der vereinbarten Länge unter Standardbedingungen zu mindestens 98,8% (achtundneunzig Prozent) garantiert.
- 3.7. Niveau der Videodienste.
- 3.7.1. Unter Standardbedingungen beträgt die Erfolgsquote für die Videodienste 98,8 % (achtundneunzig Komma acht Prozent) für den Aufbau einer Online-Übertragung und 98,8 % (achtundneunzig Komma acht Prozent) für die Aufnahme einer Videosequenz.
 - 3.7.2. Für die Videodienste RECORD3 und RECORD7 wird die Aufzeichnungsintegrität in der vereinbarten Länge unter Standardbedingungen zu mindestens 98,8% (achtundneunzig Prozent) garantiert.
 - 3.7.3. Jegliche Sicherungskopien von Aufzeichnungen werden vom Nutzer nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung erstellt.
- 4. BEREITSTELLUNG DER VIDEODIENSTE**
- 4.1. Die Bereitstellung von Videodiensten ist nur möglich, wenn gleichzeitig der MyJABLOTRON-Dienst bereitgestellt wird. Falls der Nutzer den MyJABLOTRON-Dienst aus irgendeinem Grund nicht nutzt, ist es nicht möglich, einen Videodienst anzubieten

4.2. Aktivierung des LIVE+-Videodienstes.

- 4.2.1. Ein Nutzer, der den LIVE+-Videodienst einrichten möchte, muss bereits den kostenlosen LIVE-Videodienst nutzen.
- 4.2.2. Der Nutzer schließt den Vertrag über die Bereitstellung des LIVE+-Videodienstes ab, indem er diesen Videodienst in seinem Konto auswählt und anschließend den BBV zustimmt.
- 4.2.3. Sobald der Vertrag über die Bereitstellung des LIVE+-Videodienstes abgeschlossen ist, wird der Nutzer zum Zahlungsgateway weitergeleitet, um die erste Abonnement-Gebühr des LIVE+-Videodienstes zu zahlen oder seine Zahlungsdaten einzugeben, um den Dienst in der Zeit nach Ablauf der vorübergehenden kostenlosen Nutzung des Dienstes (Trial), die dem Nutzer vom Anbieter gewährt wurde, zu nutzen.
- 4.2.4. Die Aktivierung des LIVE+-Videodienstes wird vom Anbieter nach Erhalt der Anzeige des Zahlungsgateways über die Zahlung der ersten Abonnement-Gebühr für den LIVE+-Videodienst durch den Nutzer ausgelöst.
- 4.2.5. Nach der Aktivierung des Videodienstes sowie im Falle einer künftigen Änderung sendet der Anbieter dem Nutzer per E-Mail Informationen über den aktivierten Videodienst, den Zeitraum, in dem er aktiv ist, und die Berechnung des Preises für den Videodienst.
- 4.2.6. Die Aktivierung des LIVE+-Videodienstes ersetzt die Bereitstellung des LIVE-Videodienstes.

4.3. Aktivierung der Dienste RECORD3 und RECORD7.

- 4.3.1. Ein Nutzer, der einen dieser Videodienste einrichten möchte, muss bereits den kostenlosen LIVE-Videodienst oder LIVE+-Videodienst nutzen.
- 4.3.2. Der Nutzer schließt den Vertrag über die Bereitstellung eines dieser Videodienste ab, indem er den entsprechenden Dienst in seinem Konto auswählt und anschließend den BBV zustimmt.
- 4.3.3. Sobald der Vertrag über die Bereitstellung des entsprechenden Videodienstes abgeschlossen ist, wird der Nutzer zum Zahlungsgateway weitergeleitet, um die erste Abonnement-Gebühr für den entsprechenden Videodienst zu zahlen oder seine Zahlungsdaten einzugeben, um den entsprechenden Videodienst in der Zeit nach Ablauf der vorübergehenden kostenlosen Nutzung des Dienstes (Trial), die dem Nutzer vom Anbieter gewährt wurde, zu nutzen.
- 4.3.4. Die Aktivierung des Videodienstes wird vom Anbieter nach Erhalt der Benachrichtigung des Zahlungsgateways über die Zahlung der ersten Abonnement-Gebühr für den entsprechenden Videodienst durch den Nutzer ausgelöst.
- 4.3.5. Nach der Aktivierung des Videodienstes sendet der Anbieter dem Nutzer per E-Mail Informationen über den aktivierten Videodienst Zeitraum, in dem er aktiv ist, und die Berechnung des Preises für den Videodienst.
- 4.3.6. Die Aktivierung des RECORD3- oder RECORD7-Videodienstes ersetzt die Bereitstellung des kostenlosen LIVE-Videodienstes bzw. des LIVE+-Videodienstes.

4.4. HINWEIS für die Nutzer

- 4.4.1. Der Anbieter teilt dem Nutzer mit, dass der Installationspartner, der die Registrierung der Kamera in der JABLOTRON Cloud vorgenommen hat, in den ersten 24 (vierundzwanzig) Stunden nach der Registrierung - zur Überprüfung der richtigen Montage (z.B. Einstellung des richtigen Aufnahmewinkels der

Kamera) - die gleiche Online-Vorschau des Kamerabildes des Nutzers in seinem Konto verfügbar hat wie der Nutzer. Der Installationspartner hat jedoch keinen Zugang zu eventuell aufgenommenen Videosequenzen oder Aufzeichnungen. Der Nutzer kann diesen Zeitraum in seinem Konto deaktivieren.

- 4.4.2. Der Nutzer kann den im vorstehenden Unterabsatz genannten Zeitraum in seinem Konto für seinen Installationspartner einmalig um weitere vierundzwanzig (24) Stunden verlängern.
- 4.5. Unter Deaktivierung des Videodienstes versteht man den Zeitpunkt, ab dem der Nutzer keine Vorschau des Bildes der betreffenden Kamera im Konto zur Verfügung hat. Dies geschieht unmittelbar nach **(i)** der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit dem Anbieter gemäß diesen BBV; oder **(ii)** des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit dem Anbieter gemäß den ANB.

5. PREIS DER VIDEODIENSTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Die Videodienste LIVE+, RECORD3 und RECORD7 sind kostenpflichtig, und die aktuelle Preisliste des Anbieters ist jederzeit auf der Webseite abrufbar. Alle Preise in der Preisliste sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer, die dem Nutzer stets zu dem in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Satz in Rechnung gestellt wird.
- 5.2. Der Anbieter kann beschließen, einige der Dienste LIVE+, RECORD3 und RECORD7 nach eigenem Ermessen für einen begrenzten Zeitraum kostenlos bereitzustellen sowie dem Nutzer eine vorübergehende kostenlose Nutzung (Trial) oder eine Nutzung zu einem reduzierten Preis anzubieten. Soweit im Angebot angegeben, ist der Nutzer für die Dauer des Angebots nicht verpflichtet, für den betreffenden Videodienst zu zahlen. Andere Bestimmungen dieser BBV oder bereits geleistete Zahlungen für die Bereitstellung der Videodienste im vorangegangenen Zeitraum bleiben davon unberührt.
- 5.3. Der Anbieter veröffentlicht die Änderungen der Preise für die Dienste auf der Webseite in angemessener Zeit durch Änderung der Preisliste und, im Falle eines vom Nutzer genutzten Videodienstes, durch eine an den Nutzer gerichtete elektronische Nachricht mit.
- 5.4. Etwaige Preisänderungen werden automatisch von dem jeweiligen Anbieter des Zahlungsgateways, das für die Zahlung der Abonnement-Gebühr für die Videodienste verwendet wird, übernommen, ohne dass der Nutzer etwas unternehmen muss. Wenn der Nutzer jedoch nicht daran interessiert ist, den Videodienst nach der Änderung der Preisliste weiterhin zu nutzen, muss er die Fortsetzung der Zahlungen in den Einstellungen für Dienste in seinem Konto einstellen.
- 5.5. Der Nutzer ist berechtigt, den Vertrag über die Bereitstellung des Videodienstes, auf den sich die Preislistenänderung bezieht, einseitig durch Kündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preislistenänderung zu beenden.
- 5.6. Zahlungsbedingungen.
 - 5.6.1. Der Nutzer ist verpflichtet, den Preis für den Videodienst im Voraus an den Anbieter zu zahlen (Abonnement). Die erste Zahlung leistet der Nutzer unmittelbar nach Abschluss des Vertrags über die Bereitstellung des Videodienstes, danach monatlich im Voraus, entweder per Kreditkarte oder PayPal.
 - 5.6.2. Eine automatische monatliche Zahlung des jeweiligen Preises für den Videodienst wird immer aktiviert.

- 5.6.3. Die automatische monatliche Zahlung erfolgt in der Regel 5 (fünf) Tage vor Ende des jeweiligen Monats. Der Anbieter informiert den Nutzer über die Zahlung durch eine Nachricht, die an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet wird.
- 5.6.4. Der Nutzer kann die automatische Zahlung jederzeit in seinem Konto abbuchen, indem er einen anderen Videodienst für die Kamera einrichtet. Die Änderung kann entweder mit Wirkung zum Ende des Abonnementzeitraums oder sofort vorgenommen werden.
- 5.6.5. Die Rechnungen, die die Abrechnung des Preises für den bereitgestellten Videodienst enthalten, werden immer an die vom Nutzer bei der Einrichtung der Zahlung angegebene E-Mail-Adresse geschickt und stehen dem Nutzer auch in seinem Konto zur Verfügung.
- 5.6.6. Sollte der Nutzer den Vertrag über die Bereitstellung eines der Videodienste einseitig kündigen, bevor das Prepaid-Guthaben aufgebraucht ist, gehört der entsprechende Teil des nicht genutzten Prepaid-Guthabens dem Anbieter, er wird dem Nutzer nicht erstattet.
- 5.6.7. Sollte der Nutzer den MyJABLOTRON-Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen, bevor die Abonnementgebühr erschöpft ist, wird dem Nutzer der entsprechende Teil der nicht genutzten Abonnementgebühr nicht erstattet.

6. HAFTUNG DER PARTEIEN

- 6.1. Einschränkungen, Wartung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Videodienstes vorübergehend und für einen notwendigen Zeitraum einzuschränken, insbesondere zum Zwecke der Aktualisierung und Wartung der JABLOTRON Cloud. Infolgedessen können einige oder alle wesentlichen Funktionen des Videodienstes vorübergehend nicht funktionieren, z. B. kann die Online-Vorschau im Konto nicht verfügbar sein, das Speichern von Videosequenzen kann nicht möglich sein oder das übertragene Bild wird nicht aufgezeichnet.
- 6.2. Qualitätsgarantie.
 - 6.2.1. Der Anbieter weist den Nutzer darauf hin, dass die Bereitstellung der Videodienste keiner Qualitätsgarantie unterliegt.
- 6.3. Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers. Im Falle einer Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung eines der Videodienste gilt die gemeinsame Regelung in Absatz 14.2 der ANB.
- 6.4. Grundsätze des Schutzes Personenbezogener Daten. Die Personenbezogenen Daten, die in den Videosequenzen oder Aufzeichnungen enthalten sein können, werden gemäß den Grundsätzen der Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten verarbeitet, die der Nutzer vor der Nutzung seines Kontos zur Kenntnis genommen hat.
- 6.5. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bereitstellung der Videodienste von der Leistung und dem Betrieb einer Reihe anderer Subjekte, Dienste, Verfahren und Geräte abhängt, über die der Anbieter nicht die ausschließliche oder überwiegende Kontrolle hat, sind alle seine Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen jederzeit nur auf die Subjekte, Videodienste, Verfahren und Geräte auszulegen und anzuwenden, die unter seiner ausschließlichen oder überwiegenden Kontrolle stehen. Der Anbieter ist in keiner Weise verantwortlich und kann nicht haftbar gemacht werden für das Funktionieren insbesondere der Internetverbindung, für den Betrieb von GSM/GPRS-Netzen und ähnlichen Netzen, für deren Qualität, die Funktionsfähigkeit von Hard- und Software, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

- 6.6. Der Nutzer ist insbesondere dafür verantwortlich:
- 6.6.1. dass die Kamera ausreichend mit dem Internet verbunden ist, damit die Übertragung von Bildern, Aufnahmen und Videosequenzen zum Datenspeicher voll funktionsfähig ist;
 - 6.6.2. den Anbieter rechtzeitig und ordnungsgemäß über jede Änderung seiner Identifizierungs- oder Kontaktdaten zu informieren sowie für seine Erreichbarkeit durch den Anbieter zu sorgen, um die notwendige Unterstützung zur wirksamen Beseitigung von Hindernissen bei der Bereitstellung des Videodienstes zu leisten.
- 6.7. Schutz der Rechte Dritter.
- 6.7.1. Alle von der Kamera erstellten Videoaufnahmen sind Eigentum des Nutzers, und der Nutzer entscheidet ausschließlich über deren Erstellung sowie über den Zweck ihrer Erstellung.
 - 6.7.2. Der Nutzer ist sich seiner Verpflichtung bewusst, die Rechte und berechtigten Interessen Dritter zu beachten, die in der Aufzeichnung erfasst sein können.
 - 6.7.3. Der Nutzer ist in vollem Umfang für die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich, die ihm durch die Anwendbaren Vorschriften auferlegt werden, insbesondere in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und den Schutz der Persönlichkeit.
- 6.8. Schutz des Anbieters. Der Nutzer ist sich darüber im Klaren, dass er, indem er jemandem Zugang zu seinem Konto gewährt, dieser Person tatsächlich erlaubt, einen Vertrag über die Bereitstellung des Videodienstes für ihn abzuschließen oder andere rechtliche Maßnahmen in Bezug auf sein Konto zu ergreifen (z. B. den Abschluss des Verarbeitungsvertrags). Ihm ist ferner bekannt, dass der Anbieter jede Person, die die Zugangsdaten des Nutzers nutzt, als Nutzer betrachtet. DER ANBIETER EMPFIEHLT DEM NUTZER, STETS VERANTWORTUNGSBEWUSST ABZUWÄGEN, OB ER EINER ANDEREN PERSON ZUGANG ZU SEINEM KONTO GEWÄHRT.

7. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

- 7.1. Das in diesen BBV geregelte Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB.
- 7.2. Der Vertrag wird für einen bestimmten Zeitraum geschlossen, nämlich für den Zeitraum, für den der Nutzer den jeweiligen Videodienst abonniert hat, oder für den Zeitraum der vorübergehenden kostenlosen Nutzung (Trial).
 - 7.2.1. Der vereinbarte Zeitraum für kostenpflichtige Videodienste kann vom Nutzer durch rechtzeitige Zahlung der Abonnement-Gebühr wiederholt verlängert werden.
 - 7.2.2. Der Nutzer ist berechtigt, den Vertrag später jederzeit einseitig zu kündigen, insbesondere durch Einrichtung eines anderen Videodienstes im Zusammenhang mit der Kamera, oder durch fristlose Kündigung.
 - 7.2.3. Der Vertrag über die Bereitstellung des Videodienstes wird automatisch beendet, wenn Kamera oder die Zentrale JABLOTRON 100+, mit der der Betrieb der Kamera verbunden ist, aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird.
 - 7.2.4. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher, so stehen ihm neben den in diesen BBV dargelegten Rechten alle Rechte zur einseitigen Beendigung des Vertrags gemäß den Anwendbaren Vorschriften zu.

- 7.2.5. Der Vertrag über die Bereitstellung des Videodienstes endet bei Nichtzahlung der Abonnement-Gebühr durch den Nutzer, unabhängig vom Grund für die Nichtzahlung (d.h. beispielsweise ungenügend Mittel auf dem Konto, von dem die Abonnement-Gebühr gezahlt wird, Nichtaktualisierung der Zahlungskartendaten, Sperrung von Geldmitteln aufgrund einer Zwangsvollstreckung in das Eigentum des Nutzers, Nichtfunktionieren des Zahlungsgateways usw.).
- 7.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
- 7.3.1. Die Kündigung wird ohne Kündigungsfrist ausgesprochen, so dass sie mit der Zustellung an den Nutzer wirksam wird.
- 7.3.2. Die Kündigung wird an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde. Spätestens am Tag nach dem Versand der Kündigung an den Nutzer aktiviert der Anbieter den kostenlosen LIVE-Videodienst für den Nutzer.
- 7.4. Der Vertrag endet außerdem automatisch mit der Beendigung des Zugriff des Nutzers auf die JABLOTRON Cloud oder mit dem Erlöschen des Nutzerkontos aus einem der in den entsprechenden Bestimmungen dieser BBV oder der ANB genannten Gründe.

8. GÜLTIGKEITSDAUER DER BBV UND NACHFOLGE-BBV

- 8.1. Gültigkeit und Wirksamkeit. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Absatz 8.2 und 8.5 der BBV (deren Gültigkeit und Wirksamkeit zeitlich nicht begrenzt sind), gelten diese BBV während der Gültigkeitsdauer der BBV.
- 8.2. Werden die Nachfolge-BBV wirksam, so endet die Gültigkeitsdauer der BBV mit dem Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BBV.
- 8.3. Die Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BBV wird bei Beendigung der Gültigkeitsdauer der BBV zur neuen Gültigkeitsdauer der BBV.
- 8.4. Wenn der Anbieter eine Mitteilung im Konto veröffentlicht, in der er das Datum angibt, an dem die Gültigkeit der BBV endet, endet die Gültigkeit der BBV an diesem Datum. Eine solche Mitteilung muss mindestens zwei (2) Monate vor dem Ende der Gültigkeitsdauer der BBV im Konto veröffentlicht werden.
- 8.5. Nachfolge-BBV.
- 8.5.1. Der Anbieter entwickelt, verbessert oder erweitert ständig die Funktions- und Nutzungsmöglichkeiten der Videodienste, optimiert deren Bereitstellung, einschließlich der Anpassung an Marktveränderungen, Änderungen der Preise oder der Leistungs- und Lieferbedingungen von Drittanbietern, greift auf verschiedene Veränderungen der für oder bei der Bereitstellung der Videodienste verwendeten Technologien zu usw. Gleichzeitig ändern sich laufend die gesetzlichen Regelungen für die Bereitstellung von Videodiensten oder deren Auslegung oder die Entscheidungspraxis der betroffenen Behörden. AUS DIESEN GRÜNDEN IST ES NOTWENDIG, DASS DER ANBIETER DIE BBV VON ZEIT ZU ZEIT DURCH NACHFOLGE-BBV ERSETZT.
- 8.5.2. Die Nutzer werden durch die im Nutzerkonto veröffentlichten Mitteilungen des Anbieters und durch die an die E-Mail-Adressen der Nutzer gesendeten Mitteilungen über alle Änderungen der BBV informiert.

- 8.5.3. DIE ÄNDERUNGEN WERDEN IM VORAUS ANGEKÜNDIGT UND DER BEGINN IHRER WIRKSAMKEIT:
- a) TRITT FRÜHESTENS ZWEI (2) MONATE NACH DER MITTEILUNG GEMÄSS UNTERABSATZ 8.5.2 der BBV,
 - b) IM FALLE VON GESETZESÄNDERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG, VERBESSERUNG ODER ERWEITERUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT ODER DER NUTZUNGSOPTIONEN DER VIDEODIENSTE KANN SIE AUCH FRÜHER ALS IN DEN UNTER BUCHSTABEN A) DIESES UNTERABSATZES BESCHRIEBENEN FÄLLEN, JEDOCH NICHT FRÜHER ALS AM TAG NACH DER VERÖFFENTLICHUNG DER NACHFOLGE-BBV IM KONTO DES NUTZERS EINTRETEN.
- 8.5.4. IST DER NUTZER MIT DEN NACHFOLGE-BBV NICHT EINVERSTANDEN, SO IST ER VERPFLICHTET, DIE NUTZUNG DES VON IHM GENUTZTEN VIDEODIENSTES EINZUSTELLEN, DIE ÄNDERUNGEN ABZULEHNEN UND DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS MIT DEM ANBIETER AUS DIESEM GRUND ZU KÜNDIGEN. DIE KÜNDIGUNGSFRIST BEGINNT MIT DER ZUSTELLUNG DER KÜNDIGUNG AN DEN ANBIETER UND BETRÄGT:
- a) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. a) dieser BBV 1 (EINEN) MONAT, WOBEI SIE JEDOCH SPÄTESTENS AM TAG VOR DEM INKRAFTTRETEN DER NACHFOLGE-BBV ENDET,
 - b) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. b) dieser BBV 2 (ZWEI) MONATE.
- 8.6. Der Videodienst kann immer nur unter den in den gültigen BBV festgelegten Bedingungen genutzt werden. WENN DER NUTZER DEN VIDEODIENST NUTZT, SICH IN DAS KONTO EINLOGGT ODER DIE JABLOTRON CLOUD ANDERWEITIG NUTZT, WIRD DAHER DAVON AUSGEGANGEN, DASS ER DURCH SEIN TATSÄCHLICHES HANDELN SEINE ZUSTIMMUNG ZU DEN GELTENDEN BBV UND SEINE BEREITSCHAFT, AN DIESE GEBUNDEN ZU SEIN, ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HAT.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Sofern in diesen BBV nicht anders angegeben, richten sich die Rechte und Pflichten des Nutzers und des Anbieters nach den geltenden ANB.
- 9.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen BBV und den ANB haben diese BBV Vorrang vor den ANB.
- 9.3. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser BBV ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einem zuständigen Gericht oder einer anderen Behörde mit der Befugnis zum Erlass verbindlicher Entscheidungen oder Schiedssprüche für ungültig befunden werden, so wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser BBV davon nicht berührt; In einem solchen Fall verpflichtet sich der Nutzer jedoch, mit dem Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Tagen nach dessen Aufforderung, eine neue, jedoch gültige und durchsetzbare Bestimmung auszuhandeln, die soweit wie möglich dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht oder zumindest den Zweck verfolgt, der der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.4. Sprache, Anwendbares Recht. Die vorliegenden BBV werden in mehrere Sprachversionen übersetzt; im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die tschechische Sprachversion maßgebend. Da der Anbieter

seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, wo auch wesentliche technische Aspekte der JABLOTRON Cloud angesiedelt sind, unterliegen diese BBV dem Recht der Tschechischen Republik und sind entsprechend auszulegen. Für den Fall eines Rechtsstreits mit dem Anbieter wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Bezirk der Anbieter seinen Sitz hat.

- 9.5. Nichtausübung des Rechts. Für den Fall, dass der Anbieter es unterlässt, eines seiner Rechte oder Rechtsmittel, die ihm gemäß diesen BBV oder den geltenden Bestimmungen zustehen, auszuüben oder durchzusetzen, oder nicht darauf besteht, erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass eine solche Handlung des Anbieters nicht als Verzicht auf dieses Recht durch den Anbieter angesehen werden kann.

* * *